2/273/2022

Stadt Schönberg

Beschlussvorlage öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:
Fachbereich II Datum	Rebekka Hesse Bearbeiter/in-Telefonnr.:
12.05.2022	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	Sitzungstermine	Ö

Sachverhalt

Im Mai ist eine Spende von der Firma "Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken" eingegangen für den Mülltransport der Müllsammelaktion in Schönberg i. H. v. 348,08 €

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02.01.2020 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 0,00 € – 1.000,00 € zu treffen.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, die Spende in Höhe von 348,08 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

-	
1	Spende FA.Wilken (öffentlich)